

# Checkliste Betriebliches Eingliederungsmanagement: Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft Erfolg für Beschäftigte - Erfolg für Betriebe

"Ein schlankes, einladendes und wirksames BEM-Verfahren kann dafür sorgen, dass die Beschäftigten lange, gesund und zufrieden arbeiten können."

(Tobias Belz)

**20 Jahre** Verpflichtung zum **Betrieblichen Eingliederungsmanagement** für Arbeitgebende nach §167(2) SGB IX

### **ZIELRICHTUNG: Nutzen für Unternehmen und BEM-berechtigte Personen**

- · Den Arbeitsplatz erhalten
- Arbeitsunfähigkeit überwinden und vorbeugen
- Wiedereingliederung
- Beschäftigungsfähigkeit erhalten

### **Ø ZIELGRUPPE**

 ALLE Mitarbeitenden, die innerhalb der letzten 12 Monate maximal länger als 6 Wochen krank waren (Kalendertage auf 5-Tage-Woche bezogen), ununterbrochen oder wiederholt. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der anteilige Zeitraum berechnet.

# **MITARBEITENDE**

- Haben die Fäden in der Hand
- Machen das BEM freiwillig und können jederzeit abbrechen
- Bestimmen die Teilnehmer und können eine Vertrauensperson mitbringen

### INTERESSENVERTRETUNG

 Für Mitglieder von Betriebsrat, Personalrat und Schwerbehindertenvertretung ist die Beteiligung am BEM gesetzlich vorgesehen. Nur die BEM-berechtigte Person selbst kann die Beteiligung der Arbeitnehmendenvertretung am BEM-Verfahren ablehnen.

# **©** EXTERNE UNTERSTÜTZUNG bei Fragen

· Von BG, DGUV, DRV, etc.

Dagmar Eck, Silke Scheidel und Regina Wilhelm



Checkliste "Betriebliches Eingliederungsmanagement: Erfolg für Beschäftigte - Erfolg für Betriebe" von Kirche in der Arbeitswelt ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.